

Allgemeine Geschäftsbedingungen Reitergemeinschaft Mooshof e.V.

- Aus versicherungstechnischen Gründen ist beim Reiten eine TÜV-geprüfte Reitkappe Pflicht! Ansonsten wird angemessene Kleidung (feste Schuhe mit Absatz, die über den Knöchel gehen, Hose ohne Innennaht, Handschuhe) empfohlen.
- Reiten kann nur unter Aufsicht von vom Vorstand benannten Personen gestattet werden. Ausritte können nur von Personen geführt werden die volljährig sind, der jeweiligen Stalldienst bestimmt den Ausrittführer. Personen mit deutschem Reitpass werden bevorzugt.
- Zum Reiten bitte rechtzeitig beim jeweiligen Reitlehrer oder Stalldienst anmelden und in Liste in der Burschenkammer eintragen. Spontan Kommende können nur bedingt berücksichtigt werden.
- Reitstunden, die nicht 24 Stunden vorher abgesagt wurden, werden berechnet. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatztermin oder Rückvergütung gezahlter Reitstunden.
- Monatlich bezahlte Reitstunden können im Einzelfall in Abstimmung mit dem jeweiligen Reitlehrer innerhalb eines Monats nachgeritten werden, sofern sie 24 h vor Ausfall abgesagt wurden! Nicht wahrgenommenen Reitstunden werden nicht auf den kommenden Monat angerechnet und verfallen.
- Reitkarten sind 3 Monate gültig, nicht genommene Stunden verfallen nach dieser Frist.
- Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise und sind nicht übertragbar.

- Das Betreten von Pferdeboxen, Paddock oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Leitung, eines Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten. Die Anwesenheit auf dem Anwesen bedarf der Erlaubnis des Leiters, der Reitlehrerin oder deren/dessen Gehilfen.
- Da die RG Mooshof e. V. alle Arbeiten selbst verrichtet und keinen Stallburschen hat, ist die Mithilfe aller gefragt. D. h. bitte bei der Stallarbeit helfen.
- Vor dem Reiten mindestens 30 Min. früher kommen um das Pferd zu putzen und zu satteln.
- Nach dem Reiten das Pferd selbst absatteln, Sattelzeug und Putzzeug aufräumen, Stallgasse, bzw. Hof kehren und den Platz, bzw. die Reithalle abmisten und rechen (ansonsten behalten wir uns vor einen „Strafeuro“ zu berechnen)
- Es wird darauf hingewiesen, durch eine ausreichende Privathaftpflicht- und Unfallversicherung Vorsorge zu treffen.
- Bei Unfällen, Schäden und Verlusten, können keine Haftungsansprüche gegenüber dem RG Mooshof e.V. , dessen Mitarbeiter, Gehilfen oder Bewohner des Anwesens geltend gemacht werden. Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Den Anweisungen des Leiters der Reitschule, des Reitlehrers oder deren/dessen Gehilfen ist/ sind unbedingt Folge zu leisten.
- Das Reiten und der Umgang mit den Pferden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für Ihre Kinder, unabhängig des Alters und Unterliegen der durchgängigen Aufsichtspflicht der Eltern.

Im gesamten Stall- und Reitplatzbereich ist das Rauchen strengstens verboten!

Freistellungserklärung:

Der RG Mooshof e.V. , dessen Mitarbeiter, Gehilfen oder Bewohner des Anwesens, werden von jeglicher Haftung oder Schadenersatzansprüchen frei gestellt, es sei denn, die Haftpflichtversicherung übernimmt diese Schäden auf Grund des vorliegenden Versicherungsschutzes. Die Freistellung gilt nicht für eine Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schadenersatzanspruch:

Schäden die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung (Besucher) an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen, haftet der Reitschüler, bzw. dessen Sorgeberechtigte, Besucher/Begleiter in vollem Umfang gegenüber dem Verein und/oder Geschädigten.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.